



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Laule, Johannes

Aktenzeichen : 623.22

Vorlage Nr. : GR 2022/385

Datum : 07.04.2022

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Satzung mit Lageplan

Thema:

Sanierungsgebiet "Innenstadt II" - Verlängerung
Sanierungssatzung

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 03.05.2022

Zur Verlängerung des Durchführungszeitraums des Sanierungsgebietes „Innenstadt II“ werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Frist, innerhalb der die Sanierungsmaßnahme „Innenstadt II“ durchgeführt werden soll, wird auf den 30.04.2025 verlängert.
2. Die Verlängerung des Durchführungszeitraums wird als Satzung beschlossen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Am 22.10.2013 hat der Gemeinderat der Stadt Furtwangen in öffentlicher Sitzung die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets "Innenstadt II" beschlossen. Durch Veröffentlichung im Bregtalkurier am 30.10.2013 wurde die Satzung rechtsverbindlich. Der Gemeinderat hatte hierbei die Frist, innerhalb derer die Sanierung durchgeführt werden soll, auf den 31.12.2021 festgelegt.

Nachdem sich nun abzeichnet, dass die Sanierungsziele nicht innerhalb der Frist erreicht werden können, wurde beim Regierungspräsidium Freiburg ein Antrag auf Verlängerung des Durchführungszeitraums gestellt. Dieser wurde genehmigt und der Durchführungszeitraum wurde mit Bescheid vom 07.04.2022 bis zum 30.04.2025 verlängert. Die Frist wurde unabhängig von der Gewährung der Finanzhilfen verlängert. Ein Antrag zur Aufstockung des Förderrahmens wurde ebenfalls gestellt.

Die Verwaltung und die Kommunalentwicklung GmbH als Sanierungsträger der Stadt Furtwangen, empfehlen eine Verlängerung des Durchführungszeitraums der Sanierung (gem. § 142 BauGB) bis zum 30.04.2025 als Satzung zu beschließen. Bis zum 30.04.2025 können - aus heutiger Sicht - die laufende bzw. noch in der Planung befindlichen Einzelmaßnahmen („Alte Post“) baulich umgesetzt und förderrechtlich abgerechnet werden.

Stand der Vorberatungen

Die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt II“ wurde am 22.10.2013 beschlossen.

Kosten und Finanzierung

Ein Aufstockungsantrag für die bewilligte Finanzhilfe wurde beim Regierungspräsidium Freiburg Ende Oktober 2021 gestellt, eine Entscheidung hierzu steht noch aus.